

Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen

Behörden haben die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt bislang nicht systematisch berücksichtigt, kaum anders präsentiert sich die Forschungslage im deutschsprachigen Raum. Eine im Rahmen des NFP 52 durchgeführte Untersuchung ermöglicht nun umfassende Ergebnisse vorzulegen. Was heisst Mitbetroffenheit? Welche Auswirkungen hat häusliche Gewalt auf Kinder und Jugendliche? Sind die Unterstützungsangebote von Behörden und Fachstellen ausreichend? Der Artikel plädiert dafür, die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen künftig systematisch in das professionelle Handeln zu integrieren und macht Vorschläge, wie bestehende Lücken im Angebot geschlossen werden könnten.



Corinna Seith
Pädagogisches Institut,
Universität Zürich

1. Kinder und häusliche Gewalt – ein neues Thema auf der Agenda

Seit Mitte der 1990er Jahre konzentrierten sich die (fach-)öffentlichen Diskussionen auf die Frage, inwieweit Institutionen Gewalt in Ehe und Partnerschaft steuern können und welche Reformen notwendig wären, um nicht nur die Opfer besser zu schützen, sondern auch die Täter konsequenter zur Verantwortung zu ziehen (Seith, 2003). Forschungen in den USA wiesen bereits in den 1980er Jahren die Bedeutung von Rechts- und Polizeireformen nach. Auch in der Schweiz wurde der Weg zu Rechts- und Institutionenreformen beschritten, namentlich die unter dem Begriff der «Offizialisierung von häuslicher Gewalt» bekannt gewordene Gesetzesreform und das «Gewaltschutzgesetz», das die Wegweisung der gewaltbereiten Person erlaubt.¹ Gerade das Gewaltschutzgesetz ist für die mibetroffenen Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung, weil es eine Alternative zur Flucht ins Frauenhaus darstellt und umfassendere Möglichkeiten bietet, Schutz und Sicherheit im vertrauten Umfeld zu schaffen. Die Implementation des Gewaltschutzgesetzes in Österreich seit 1997 und in Deutschland seit 2002 zeigt, dass es bei den Opfern und auch bei der Polizei auf grosse Akzeptanz stösst. Im Zuge der Rechts- und Institutionenreformen wurden in interinstitutionellen Kooperationsgremien bestehende Vorgehensweisen überprüft und Strategien zur Optimierung der Praxis entwickelt. Zahlreiche Aspekte, die im Hinblick auf einen professionellen Umgang mit häuslicher Gewalt zu berücksichtigen sind, wurden erörtert, doch es fällt auf, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, nicht in gebührender Masse Berücksichtigung fand.

Für eine fundierte Fachdiskussion fehlten darüber hinaus wissenschaftliche Grundlagen. Im Unterschied zum anglo-amerikanischen Raum und zu Skandinavien ist die Situation von Kindern, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, in der deutschsprachigen Forschung bis zu Beginn des Millenniums als eigentliche «terra incognita» zu bezeichnen (Seith, 2006).² Mit einem vom Schweizerischen Nationalfonds (NFP 52) und vom Bundesamt für Sozialversicherungen finanzierten Forschungsprojekt liegen nun Ergebnisse vor, die auf 30 Interviews mit betroffenen Kindern und Jugendlichen (im Alter zwischen 8 und 18 Jahren) und einer schriftlichen Befragung der allgemeinen Population von SchülerInnen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren

1 Die Änderung des Strafgesetzes (SR3111) trat am 1.4.2004 in Kraft. Im Juni 2006 verabschiedete das Parlament eine Änderung des ZGB (Art. 28b zum Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen). Einige Kantone wollten die Revision des ZGB nicht abwarten und änderten ihre kantonalen Gesetze bereits vorher (z.B. St.Gallen).

2 Eine Ausnahme bildet die traumatheoretische Studie von Strasser (2001), die auf Interviews mit Kindern und Müttern in einem Frauenhaus in Österreich basiert.

3 Das Projekt «Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen» wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» durchgeführt (Nr. 405240-68971, www.nfp52.ch). Leitung: Dr. Corinna Seith, wissenschaftliche Mitarbeiterin: lic. phil. Irene Böckmann. Interessierte LeserInnen mögen sich für weitere Publikationen über die Homepage des Schweizerischen Nationalfonds auf dem Laufenden halten oder sich direkt an die Autorin wenden. Dr. Corinna Seith, Universität Zürich, Freiestr. 36, 8032 Zürich, Tel. 0041 (0)44 634 27 57, Email: cseith@paed.unizh.ch.

(N=1400) im Kanton Zürich basieren und ferner die Perspektive von gewaltbetroffenen Müttern und Fachstellen in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich erfassen (Seith & Böckmann, 2006).³

2. Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt, wenn es sich um ein Muster von Macht, Kontrolle und Gewalt handelt, strukturiert das Familienleben und das Verhältnis der Generationen und Geschlechter durch alltägliche Praktiken von Dominanz und Macht.

Direkte Zeugenschaft kann nicht nur verbale Auseinandersetzungen und Erniedrigungen umfassen, sondern auch Tätlichkeiten, massive Bedrohung (auch mit Waffen) wie auch schwere physische und sexuelle Gewalt. Eine 13-Jährige, die im Rahmen der erwähnten NFP 52 Studie interviewt wurde, erinnerte sich, wie sie nachts aufwachte, sich heranschlich und sah, wie ihr Vater ihre Mutter an die Wand drückte, sie mit einem Gürtel bedrohte und dass die Mutter im Gesicht blutete. Eine 8-Jährige beschrieb im Detail, wie ihr Vater ihre Mutter packte und schlug, dass er wütete und manchmal die ganze Wohnung demolierte. Beide haben Kontakt zum Vater, wobei die daraus entstehende Belastung für die Kinder gross erschien. Ein 9-jähriges Mädchen fiel in Ohnmacht und erlitt einen Schock, als sie aus Angst versuchte wegzulaufen und der Vater ihr den Fluchtweg verspernte. Sie hatte keinen Kontakt zum Vater, fürchtete sich aber davor, dass er ihr auflauern könnte, da er mit Kindsentführung gedroht hatte. Sexuelle Gewalt nannten die Kinder und Jugendlichen in den Interviews selbst nicht bzw. aus forschungsethischen Gründen wurde von der Frage Abstand genommen, doch die Interviews mit den Müttern und der Einblick in die Wohnsituation lassen darauf schliessen, dass die Väter in dieser Beziehung rücksichtslos handelten und die Versuche der Mütter, die Kinder zu schützen, nicht immer gelingen konnten.

Kinder sind nicht nur Zeugen und aufgrund des Kontexts, in dem sie aufwachsen, belastet, sondern ein Teil der Kinder erfährt selbst auch Misshandlungen und sieht, wie die Geschwister geschlagen werden. Ein 8-jähriges Mädchen erzählte, dass der Vater sie und ihren Bruder oft schlug, wohin er schlug, was er dabei zu Hilfe nahm. Zum Teil sei es ihr gelungen, aus der Wohnung zu rennen und sich bei den Nachbarn in Sicherheit zu bringen.

Zum Alltag der meisten Kinder und Jugendlichen gehört es, *Eskalationen und Übergriffe mitzuhören*. Oft werden die Kinder ins Zimmer geschickt, aber sie hören dennoch den Streit. Um nicht den Zorn des Vaters auf sich zu ziehen, «haben wir zusammen heimlich geweint», wie ein 11-jähriger Junge über sich und seine

zwei jüngeren Geschwister erzählte. Viele Kinder beschrieben, wie die 13-Jährige weiter oben, dass sie aus dem Schlaf gerissen wurden und versuchten herauszufinden, was vor sich geht. Es sind oft Anblicke des Schreckens, mit denen sie konfrontiert sind. Geschwister handeln zuweilen aus, wer die Situation ausspähen muss, während die anderen voller Angst zurückbleiben.

Selbst wenn Kinder und Jugendliche nicht zugegen waren, so erkennen sie an den *Verletzungsfolgen und der veränderten Atmosphäre*, dass es wieder Streit gegeben hat. Manche Kinder versuchten nachzufragen, bei wiederholter Gewalt erübrigte sich aus Sicht einer 12-Jährigen die Nachfrage. Das blaue Auge der Mutter war für sie selbsterklärend.

Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt kann, wie deutlich wurde, bedeuten, dass Kinder direkte Zeugen werden von Gewalt des Vaters an der Mutter, sie diese mithören oder die Verletzungsfolgen sehen. Ferner lassen die Interviews erkennen, dass ihr Kontext des Aufwachsens von vielfältigen symbolischen Praktiken charakterisiert ist, die auf die Abwertung der Mutter abzielen und die Funktion haben, eine soziale Ordnung im Geschlechter- und Generationenverhältnis herzustellen, die nicht auf Egalität, sondern auf Asymmetrie und Hierarchie basiert. Aussagen wie «*Sie konnte ihm nie etwas recht machen*» oder «*einmal war ihm das Essen zu heiss, ein anderes Mal war ihm das Essen zu kalt*» lassen erkennen, dass die Kinder ein feines Gespür für ordnungsstiftende Alltagsrituale entwickeln.

Auch wenn sie nicht selbst von direkter Gewalt betroffen sind, lernen sie, dass ihnen Gleiches drohen kann wie der Mutter oder ihren Geschwistern, wenn sie sich nicht den Vorgaben des Vaters anpassen und unterordnen. Zu beachten ist, dass gewaltbereite Elternteile Spaltungen zwischen den Geschwistern durchaus strategisch vornehmen.

Für die Einschätzung der Situation der Kinder ist nicht nur eine differenzierte Phänomenbeschreibung wichtig, sondern es stellt sich auch die Frage nach der Prävalenz und den Auswirkungen auf betroffene Kinder und Jugendliche. Es liegt eine kleine Anzahl von Studien vor, die Hinweise geben, wie häufig Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen sind. Diesen Studien zu Folge werden zwischen 10 und 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Zeugen von häuslicher Gewalt (Baldry, 2003; Indermaur, 2001; Pfeiffer, Wetzel, & Enzmann, 1999). Legt man einen Zeitraum von 12 Monaten zugrunde, dann wissen zwischen 10 und 16 Prozent der Kinder im schulpflichtigen Alter von Gewalttätigkeiten, die ihre Mütter von Seiten des Vaters, Freundes oder Expartners erleiden. Obwohl es in unserer im Kanton Zürich durchgeführten Befragung nicht erlaubt war, nach der Betroffenheit der SchülerInnen zu fragen, gaben trotzdem 2 Prozent an, dass sie die Problematik selbst kennen (Seith & Böckmann, 2006).

Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt heisst empirisch gesehen meist, dass Kinder und Jugendliche Zeugen von Gewalt des Vaters oder des Partners an der Mutter werden. Doch Kinder sind, wie bereits gezeigt wurde, nicht nur Zeugen von häuslicher Gewalt, sondern erleben selbst auch Gewalt, wobei es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Gewalt gegenüber der Mutter und Misshandlung der Kinder gibt. Die bisherige Forschungslage legt eine Überschneidung in 30 bis 60 Prozent der Fälle nahe (Edleson, 2001). Studien, die auf von Fachstellen deklarierten Fällen von Kindsmisshandlung und/oder sexueller Ausbeutung basieren, weisen erwartungsgemäss höhere Überschneidungsquoten mit häuslicher Gewalt auf: bei sexueller Ausbeutung und häuslicher Gewalt liegt diese zwischen 40 und 69 Prozent (Hester & Pearson, 1998), bei Kindsmisshandlung (physisch) wuchs mehr als die Hälfte der Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt auf (Hester, 2000). Eine neuere Studie des englischen NSPCC ergab, dass 80 Prozent der schwer körperlich misshandelten Kinder auch Gewalt des Vaters gegen die Mutter kannten (Cawson, Wattan, Brooker, & Kelly, 2002).

Die Erfahrungen von Kindern, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, untermauern komplexe Konzeptionalisierungen von häuslicher Gewalt: Ihre Aussagen bestätigen, dass häusliche Gewalt nicht auf physische Gewalt oder andere im Strafrecht codierte Übergriffe reduziert werden kann, vielmehr umfasst häusliche Gewalt vielfältige Formen der Macht- und Kontrollausübung, einschliesslich sexuelle Gewalt. Im Leben der Kinder sind die verschiedenen Formen von Macht, Dominanz und Gewalt meist miteinander verquickt. Wie die Mitbetroffenheit gelagert ist, muss deshalb im Einzelfall diagnostiziert werden, auch wie stark Kinder und Jugendliche belastet sind. Die hauptsächlich in den USA durchgeführten Studien und Metaanalysen legen den Schluss nahe, dass zwischen 35 und 45 Prozent der Kinder, die Zeugen und/oder Opfer von häuslicher Gewalt werden, klinische Auffälligkeiten zeigen (Hughes, Graham-Bermann, & Gruber, 2001). Dieses Ergebnis verweist auf die Notwendigkeit systematischer und zeitnaher Abklärung der Situation der Kinder und Jugendlichen und auf die Bedeutung von Schutz durch Behörden sowie Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe, um die Chronifizierung von Störungen zu verhindern und die Resilienz der Kinder zu fördern.

3. Schutz der Mütter ist der beste Kinderschutz

Die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, ist eng an die Sicherheit der Mütter gekoppelt, welchen Schutz sie vor weiterer Gewalt erhalten und welche Unterstützungsmöglichkeiten verfügbar sind.⁴ Kinder spielen in den Abwägungen der Mütter eine doppelte Rolle: zunächst sind Kinder ein zentraler Grund, an der Beziehung festzuhalten; scheitern alle Versuche und dauert die Gewalt an, ist es die Sorge um das Wohl der Kinder, das Mütter nach Auswegen suchen lässt (Flucht ins Frauenhaus, Trennung, Einschalten der Polizei, Anzeige u.ä.). Kulturelle Vorstellungen von der «guten» Mutter, die die Familie zusammenhält, sich dem Wohl der anderen Familienmitglieder unterordnet, sich für ihre Kinder aufopfert wie auch der soziale Druck, eine komplette Familie aufrechtzuerhalten, müssen von jeder einzelnen Frau, trotz aufgebrochenen Geschlechterarrangements, der hohen und steigenden Scheidungsquote und den Freisetzungserfolgen für Frauen, neu überdacht werden. In diesem Klärungsprozess bieten Frauenhäuser und Opferberatungsstellen wichtige Unterstützung.

Bei diesen Abwägungen sind auch mögliche neue Gefahren zu berücksichtigen, denn während der Verbleib mit dem gewalttätigen Partner mit vielen Risiken verbunden ist, kann auch die Trennung neue Risiken in sich bergen. Während empirische Studien nachweisen, dass Trennung nebst consequentem Schutz durch Polizei und Justiz zur Beendigung der Gewalt beiträgt, war mindestens ein Drittel der Frauen daraufhin mit Trennungsgewalt/Stalking konfrontiert (Seith, 2003; Walby & Allen, 2004). Auch einige der interviewten Mädchen und Jungen kannten diese Problematik und erlebten, dass der Vater die Mutter über Jahre hinweg immer wieder verleumdete, der Vater oder Expartner der Mutter auflauerte und die Mutter bedrohte. Eine 13-Jährige erzählte, dass ihr Vater ihre Mutter seit Jahren immer wieder als Prostituierte verleumdete, was insofern absurd ist, als die Frau in einer Wissenschaftsorganisation arbeitete.

Aus der Sicht der meisten interviewten Kinder, von denen bis auf zwei vom Vater getrennt lebten, war die Trennung der Eltern letztlich eine Erleichterung. Sie stellten eine Verbesserung ihrer Lebensqualität fest. Eine Kindheit, in der das Grundbedürfnis nach Sicherheit, Schutz vor Gewalt, Ruhe und Stabilität gesichert ist, betrachteten sie als eindeutigen Vorteil der neuen Lebenslage, wie auch die Aussagen zweier Kinder zeigen: «Dass es kein Theater mehr gibt», (...) «weil ich wieder ruhig schlafen kann» (Junge, 10 Jahre) «weil ich nicht mehr verprügelt werde. Er hat uns immer ge-

⁴ Da in nur wenigen Fällen Väter Opfer von Gewalt der Partnerin sind, werde ich im Weiteren von den Müttern sprechen.

hauen, das habe ich nicht schön gefunden.» (Mädchen, 8 Jahre).

Manche waren sogar der Meinung, ihre Mütter hätten sich früher trennen sollen oder sie sollten auf keinen Fall einen erneuten Versuch in Erwägung ziehen:

«Sich nach dem ersten Mal gleich trennen, ich weiss auch nicht, sich zurückziehen, weggehen irgendwie. Ich meine, du hast ja selber Schuld, wenn du bleibst.» (Mädchen, 12 Jahre).

«Sie sollte einfach nicht mehr mit meinem Vater zusammenleben, weil, ja sie hatte dort zu wenig Freiraum. Meinem Vater passte es einfach nicht, dass meine Mutter, ähm, ja allein steht, also sozusagen ohne ihn klarkommt. Das passte ihm einfach nicht.» (Mädchen, 11 Jahre)

Trennen sich die Mütter erst, wenn die Kinder älter sind, so besteht die Gefahr, dass sich die Kinder von der Mutter distanzieren, die Kinder die Perspektive des abwertenden Vaters übernehmen und die Beziehung zur Mutter unterhöhlt wird. Es ist wichtig, Offenheit über die Gewaltproblematik herzustellen und dass Professionelle in diesem Klärungsprozess Unterstützung anbieten. Für die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern macht es einen Unterschied, ob sie den wahren Grund der Trennung kennen. Kommt es hier zu Umdeutungen, Verzerrungen und Verharmlosungen und ist z.B. die Rede von Meinungsverschiedenheiten, etwa über Religionsfragen, wie im Gespräch mit zwei Kindern deutlich wurde, dann bleibt das Handeln der Mutter unverständlich und es eröffnet sich ein interpretatorischer Spielraum, der zur Manipulation der Kinder genutzt werden kann.

Für die Sicherheit und das Wohl der Kinder ist es elementar, dass Trennungsgewalt als typisches Muster von häuslicher Gewalt erkannt wird und Institutionen der Tendenz zur Verharmlosung entgegenwirken. Insbesondere Entscheidungen über das Umgangsrecht sollten auf dem Hintergrund des Fachwissens über Trennungsgewalt/Stalking getroffen werden. Wie Studien aus England und Skandinavien belegen, wird die Gewaltgeschichte und die Frage von Trennungsgewalt nicht ausreichend erfasst und nicht systematisch als Belastung bzw. als Risikofaktor bewertet, mit der Folge, dass das Recht des biologischen Vaters auf Kontakt allzu oft über das Kindeswohl gestellt wird (Hester & Radford, 1996).

Darüber hinaus werfen Trennungserwägungen Fragen nach der ökonomischen Absicherung auf. Eine Analyse von Sozialdienstakten im Hinblick auf häusliche Gewalt im Kanton Freiburg ergab, dass in 80 Prozent der Fälle minderjährige Kinder im Haushalt lebten (Seith, 2003). In der Hälfte der Fälle war die Gewalt des Ehemannes der Grund für die Trennung. Dass die Müt-

ter mit ihren Kindern zu Sozialhilfempfängerinnen werden, hat seinen Grund in der Art und Weise, wie Gerichte ihre Entscheidungen treffen. In Fällen, in denen das Haushaltseinkommen nicht ausreichend ist, halten die Gerichte den erwerbstätigen Vater ökonomisch unabhängig; die Mütter werden mit den Kindern an den Sozialdienst verwiesen. Hier zeigt sich, wie die Entstehung von Frauen- und Kinderarmut mit dem Aufbrechen von Machtstrukturen im Privaten verquickt sein kann. Um Sicherheit vor Gewalt zu erlangen, sieht sich ein Teil der Mütter genötigt, neue Abhängigkeiten einzugehen und die Abhängigkeit vom Alleinernährer durch Abhängigkeit vom staatlichen Sicherungsnetz in Kauf zu nehmen (Seith, 2003).

4. Alte Probleme – neue Erkenntnisse – interessante Herausforderungen?

Kinder, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, sind darauf angewiesen, dass Fachstellen und Behörden sich auch um ihr Wohl kümmern. Analysen, die auf Fällen basieren, die Institutionen bekannt wurden, belegen, dass Mütter mit minderjährigen Kindern zur Kerngruppe der Nutzerinnen gehören und zeigen, dass Kinder, wie die erwachsenen Opfer, über verschiedene Wege in die Institutionenkette kommen können.

Frauenhäuser befassen sich vergleichsweise intensiv mit dieser Gruppe von Kindern. Sie scheinen die einzigen Stellen zu sein, die die Situation der Kinder auch im Vorfeld der Entstehung massiver Auffälligkeiten systematisch abklären und ihnen Betreuung anbieten. Eine Studie im Kanton Freiburg zeigt, dass 70 Prozent der Frauenhausklientel Mütter mit minderjährigen Kindern waren (Seith, 2003). Ähnliche Zahlen liegen auch von der Frauenhauskoordinierung in Deutschland vor (Kavemann, 2006). Kommen die Kinder ins Frauenhaus, dann hängt es von der jeweiligen Konzeption ab, wie mit ihnen gearbeitet wird. Die Interviews mit Mitarbeiterinnen zeigen, dass verschiedene Modelle seit Gründung der Frauenhäuser erprobt wurden. Inzwischen zeichnet sich eine Tendenz in Richtung Spezialisierung und Trennung der fachlichen Arbeit mit den Frauen und Kindern bei gleichzeitiger Aufwertung des Kinderbereichs ab.

Bei den interviewten Kindern hat das Frauenhaus keinen Schaden hinterlassen. Ihre Bewertung hängt entscheidend davon ab, ob kindgerechte Angebote gemacht und altersgerechtes Spielmaterial zur Verfügung stand, ob sie sich wohlfühlten, ob schöne Dinge unternommen wurden, die von den Sorgen mit der Familie ablenkten und ob sie sich mit anderen Kindern anfreunden konnten. Dies gilt für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Als Besonderheit war festzustellen, dass Kinder, die im Frauenhaus waren, eine relativ

klare Sicht von der Problematik hatten, man mit ihnen gesprochen hatte und ihnen dadurch die Situation verständlicher wurde.

Frauenhäuser bearbeiten mit den Müttern auch Erziehungsfragen, versuchen Offenheit nicht nur über die Gewalt, sondern auch über Erziehungsprobleme und problematisches Erziehungsverhalten der Mutter zu schaffen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung übernehmen sie auch eine Vermittlungsfunktion zum Jugendamt und versuchen Ängste und Barrieren abzubauen. Frauenhäuser beraten die Mütter und Kinder auch in der Frage, wie die Abwesenheit des Kindes vom Unterricht und der Wiedereinstieg kommuniziert werden können. Ein 12-jähriger Junge erlebte es als grosse Erleichterung, dass die Lehrerin die Klasse informiert hatte und er nicht von jedem Kind einzeln auf die Gründe seiner Abwesenheit angesprochen wurde.

Die Interviews mit den Opferhilfeberatungsstellen ergaben, dass die Frauen- und Kinderberatung in der Organisation in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Dies hat für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder zur Folge, dass sie zwischen Stuhl und Bank fallen. Konzeptionell ist nicht vorgesehen, dass die für die Frauenberatung Zuständigen auch die Situation der Kinder abklären, da die Frau im Zentrum der Beratungsarbeit steht und nicht die Frau als Mutter. Die Kinder können in der Beratung zum Thema werden, sofern die Mutter das wünscht, dann übernimmt die Opferhilfestelle auch Triage-Funktion, doch die Beraterinnen werden von sich aus nicht aktiv und übernehmen keine Koordinationsaufgaben in Angelegenheiten, die die Kinder betreffen. Zwischen der OHG-Frauen- und der OHG-Kinder-Beratung besteht bei häuslicher Gewalt keine systematische Verbindung. Die organisatorische Aufteilung der beiden Bereiche kann so, wie sich zeigt, den Bedürfnissen nach einer zeitnahen Abklärung der Situation der mitbetroffenen Kinder nicht gerecht werden.

Bei der Polizei ist davon auszugehen, dass in mindestens der Hälfte der Fälle Kinder involviert sind (Helfferich, Lehmann, Kavemann, & Rabe, 2004; Seith, 2003). Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes scheint an dieser Zahl wenig zu ändern. Auswertungen von Polizeieinsätzen in Berlin (WIBIG, 2004) und von Platzverweisen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes in Baden-Württemberg belegen, dass Kinder in 53 % bis 61 % der Fälle am Tatort anwesend waren (Helfferich et al., 2004; Kavemann, 2006). Die Analyse von zivil- und fa-

milienrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz ergab, dass in fast Dreiviertel der Fälle, in denen Anträge nach dem Gewaltschutz vorlagen, Kinder im Haushalt lebten. In 22 % der Fälle wurden verschiedene Formen körperlicher Gewalt an Kindern dokumentiert (Rupp, 2005 in Kavemann, 2006).

Die Frage stellt sich, welche Schritte die Polizei ergreifen soll, wenn Kinder bei häuslicher Gewalt involviert sind. An einer Anfang 2006 im Kanton Zürich durchgeführten Fachtagung⁵, an der erste Ergebnisse der Nationalfondsstudie zum Thema «Kinder und häusliche Gewalt» vorgestellt wurden, zeigte sich, dass es bislang keine systematisch geführte Fachdiskussion gab. Die VeranstalterInnen betonten, dass erstmals VertreterInnen der Opferhilfe, der Polizei, der Justiz und der Jugend- und Familienhilfe zu diesem Thema zusammenkamen. Diskutiert wurde auch, ob die Polizei von nun an bei allen Polizeieinsätzen von häuslicher Gewalt dem Jugendamt⁶ eine Gefährdungsmeldung übermitteln sollte. Diese Frage wird auch in anderen Ländern kontrovers diskutiert. Das Verfahren der Weiterleitung wird in Baden-Württemberg erprobt, wobei sich bei der Implementation bereits zeigt, dass die Kriterien, nach denen die Weiterleitung erfolgt, uneinheitlich sind (Seith und Kavemann, 2006). Ferner bestehen Bedenken, dieses Vorgehen könnte gewaltbetroffene Mütter abschrecken. Umso wichtiger ist es, dass die Jugendhilfe eine professionelle Praxis auf fachlich hohem Niveau leistet. Ein Anfang wurde mit der Veranstaltung von Fachtagungen in einigen Kantonen gemacht. Deutlich wurde, dass MitarbeiterInnen der Jugendhilfe zwar die Problematik kennen, aber diese bislang unter der Kategorie «multiple Problemlagen» subsumiert wurde. Dies ist auch in Deutschland nicht anders. Berlin, wo das vom Bundesministerium seit Jahren geförderte Modellprojekt BIG ansässig ist, erfasst erst seit 2004 in der Hilfeplanstatistik für Hilfen zur Erziehung (Art. 27 ff SGB VIII) systematisch häusliche Gewalt (Kreyssig, 2006). Statistische Grundlagen sind wichtig und nützlich, doch im ganzen deutschsprachigen Raum sind wissenschaftliche Studien über die Praxis der Jugend- und Familienhilfe ausstehend. Mit einem vom Schweizerischen Nationalfonds bewilligten Forschungsprojekt wird es möglich sein, künftig auch diese Lücke zu schliessen und einen Beitrag zur Professionalisierung der Jugendhilfepraxis im Umgang mit häuslicher Gewalt zu leisten.

5 Die Tagung fand am 23.1.2006 in Zürich statt und wurde von der Kommission für Kinderschutz des Kantons Zürich und dem Strategischen Kooperationsgremium für häusliche Gewalt des Kantons Zürich organisiert.

6 Da die Bezeichnungen und Strukturen in den verschiedenen Kantonen nicht einheitlich sind, verwende ich den Begriff Jugendamt, der je nach lokalen Gegebenheiten die Vormundschaftsbehörde, Jugendamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz u.ä. meint.

5. Zeitnahe Beratung und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

Häusliche Gewalt reflektiert Spannungen und das Aufbrechen von Hierarchien und Machtstrukturen im

Geschlechter- und Generationenverhältnis. Die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen wurde bislang unterschätzt. Die Frage nach Auswirkungen auf die nächste Generation (Stichwort intergenerationelle Transmission) und welchen Beitrag Behörden und Fachstellen leisten zur Prävention weiterer Gewalt, zur Abwendung der Chronifizierung von Störungen und zur Bewältigung von Schiefen im Geschlechter- und Generationenverhältnis steht zur Diskussion. Die Schweiz hat 1997 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, mit welcher die Staaten erklären, das Recht auf Schutz vor Gefahren und Sicherstellung der Grundbedürfnisse von Kindern zu garantieren. Das Recht von Kindern auf Schutz vor weiteren Gefahren und mit ihren eigenen Bedürfnissen wahrgenommen zu werden, sollte auch für Kinder, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, eingelöst werden.

Auf dem Hintergrund der Forschungslage, von Erfahrungen im Ausland und der Diskussionen mit Behörden und PraktikerInnen ergeben sich folgende Implikationen für die Optimierung der Sicherheits- und Hilfeplanung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche:

1. zeitnahe, systematische Abklärung der Situation der Kinder und Jugendlichen, möglichst als Parallelberatung zur Beratung der Mütter. Die Parallelberatung sollte den Unterstützungsbedarf und die Situation mit dem Kind abklären.
2. Unterstützungsangebote, die den individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Aus diesem Grund kommen idealerweise verschiedene Methoden zum Einsatz wie Einzel- und Gruppenarbeit sowie aufsuchende Arbeit. Erfahrungen liegen bereits vor mit aufsuchender Arbeit, die bei den Müttern auf grosse Akzeptanz stösst (Humphreys & Thiara, 2002; Seith & Kavemann, 2006).

Ferner ist es wichtig, das öffentliche Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und Kinder und Jugendliche als Zielgruppe von Präventionsanstrengungen einzubeziehen (Seith, 2006). Verstärkte Kooperationen zwischen Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Fraueneinrichtungen scheinen hier sinnvoll.

Corinna Seith, Dr. phil., Universität Zürich, Pädagogisches Institut, Leiterin von Forschungsprojekten und Lehrbeauftragte an in- und ausländischen Universitäten. E-Mail: cseith@paed.unizh.ch

Literatur

- Baldry, A. C. (2003). Bullying in schools and exposure to domestic violence. *Child Abuse & Neglect*, 27, 713-732.
- Cawson, P., Wattan, C., Brooker, S., & Kelly, G. (2002). *Child Maltreatment in the Family*. London: NSPCC.
- Edleson, J. L. (2001). Studying the Co-Occurrence of Child Maltreatment and Domestic Violence in Families. In S. A. Graham-Bermann & J. L. Edleson (Eds.), *Domestic Violence in the Lives of Children* (pp. 91-110). Washington D.C.: American Psychological Association.
- Hefferich, C., Lehmann, K., Kavemann, B., & Rabe, H. (2004). *Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt*. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- Hester, M., & Pearson, C. (1998). *From Periphery to Centre. Domestic Violence in Work with Abused Children*. Bristol: The Policy Press.
- Hester, M., Pearson, C., Harwin, N. (2000). *Making an impact: children and domestic violence*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Hester, M., & Radford, L. (1996). *Domestic Violence and Child Contact Arrangements in England and Denmark*. Bristol: The Policy Press.
- Hughes, H. M., Graham-Bermann, S. A., & Gruber, G. (2001). Resilience in children exposed to domestic violence. In S. A. Graham-Bermann & J. L. Edleson (Eds.), *Domestic violence in lives of children: The future of research, intervention, and social policy* (pp. 67-90). Washington: American Psychological Association.
- Humphreys, C., & Thiara, R. K. (2002). *Routes to Safety: Protection Issues Facing Abused Women and Children and the Role of Outreach Services*. Bristol: Women's Aid Federation.
- Indermaur, D. (2001). *Young Australians and Domestic Violence*. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne – Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Eds.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (pp. 13-35). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kreyssig, U. (2006). Interinstitutionelle Kooperation – mühsam aber erfolgreich. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Eds.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (pp. 225-242). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeiffer, C., Wetzel, P., & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*: KFN Hannover.
- Seith, C. (2003). *Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Seith, C. (2006). «Weil Sie dann vielleicht etwas Falsches tun» – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9–17-Jährigen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Eds.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (pp. 103-124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seith, C., & Böckmann, I. (2006). *Children and Domestic Violence – Final Report to Swiss National Science Foundation. NFP 52*. Zurich: University of Zurich.
- Seith, C. & Kavemann, B. (2006). *Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu Handen der Landesstiftung Baden-Württemberg*. Zürich/Berlin.
- Walby, S., & Allen, J. (2004). *Inter-personal Violence: Findings from 2001 British Crime Survey*. London: Home Office.